

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergnigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

### Sicherung der bestehenden Tarifverträge.

Die Vinderung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung der bestehenden Tarifverträge sind die Aufgaben, welchen die Gewerkschaften während des Krieges die größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Das sind auch die Gebiete, auf welchen sich ein Zusammenwirken der Unternehmerverbände mit den Gewerkschaften von selbst ergibt. Unternehmer und Arbeiter sind in gleichem Maße daran interessiert, daß Arbeitslosigkeit geschäftlich wird, und ein gemeinsamer Appell beider Teile an die Behörden und an die Öffentlichkeit verspricht größeren Erfolg als ein gesondertes Vorgehen. Die verminderte Arbeitslosigkeit und der starke Andrang auf dem Arbeitsmarkt beschwören die Gefahr herauf, daß kurzfristige Unternehmer die anscheinend günstige Gelegenheit benutzen, die Löhne herabzusetzen und die bestehenden Tarife über den Haufen zu werfen. Hier ist es Aufgabe der beiderseitigen Organisationsleitungen einzugreifen, die Mitglieder auf die Gefahren solcher kurzfristigen Verhaltens hinzuweisen und sie zur Verhinderung der geltenden Verträge anzuhalten.

Könnten auf diesen Gebieten die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen auch gesondert operieren, so ergeben sich aus dem gemeinsamen Vorgehen doch für beide Teile ganz wesentliche Vorteile. Für die Kriegsdauer ist im Innern des Reiches der Burgfrieden verkündet. Er bezieht sich nicht nur auf den politischen Kampf, sondern in noch höherem Maße auf das Wirtschaftsleben. Die Arbeiter haben bei Ausbruch des Krieges die Straits, die Unternehmer die Aussperrungen aufgehoben. Wie alle Bürger ohne Unterschied der Partei nur das Interesse haben, das gemeinsame Vaterland zu verteidigen, so finden sich im Kriege Unternehmer- und Arbeiterorganisationen unter Zurückstellung der sonst so scharf betonten Sonderinteressen zusammen, um gemeinschaftlich für das Wohl des Gewerbes zu wirken.

Unter diesem Gesichtspunkt hat unser Verbandsvorstand gemeinsame Sitzungen mit unseren Vertragspartnern angeregt, und er hat auf der anderen Seite im allgemeinen Entgegenkommen gefunden. Diese Sitzungen bieten auch Gelegenheit zu einer Aussprache über sonstige das Gewerbe berührende Fragen. So genügt es z. B. nicht, daß Arbeitslosigkeit geschäftlich wird, es muß auch darauf hingewirkt werden, daß die vorhandene Arbeit gerecht verteilt wird. Ein Mittel hierfür ist die Verkürzung der Arbeitszeit und es ist nicht überflüssig, wenn die Träger der Tarifverträge in ihren Zusammenkünften ausdrücklich feststellen, daß durch die Herabsetzung der Arbeitszeit unter das im Vertrag festgelegte Maß der Inhalt der Tarifverträge im übrigen nicht berührt wird.

Die erste dieser gemeinsamen Aussprachen arrangierte unser Verbandsvorstand mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schuhverbandes für das deutsche Polzgewerbe, als der Organisation, mit welcher wir die meisten und wichtigsten Verträge abgeschlossen haben. Bei der Leitung dieser Organisation wurde volles Verständnis für die Bedeutung eines solchen Zusammenwirkens gefunden. Das Ergebnis der Sitzung war ein gemeinsamer Aufruf an die örtlichen Organisationen, den wir in Nr. 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht haben. In unserer Nr. 41 konnten wir die Vereinbarungen mitteilen, welche unser Verbandsvorstand mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungs-Verband getroffen hat. Auch mit dem Deutschen Industrie-Schuhverband (Sitz Dresden) wurden im gleichen Sinne Verhandlungen gepflogen.

Unser Verbandsvorstand ist bemüht, in ähnlicher Weise eine Verständigung möglichst mit allen Unternehmerverbänden herbeizuführen, mit welchen unser Verband in einem Vertragsverhältnis steht. Dazu gehört unter anderen auch der Westdeutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Essen. Dieser hat das Anerbieten einer mündlichen Besprechung abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß er bereits sämtliche Mitglieder sowohl durch die Zeitung als auch durch Rundschreiben aufgefordert habe, den Tarifvertrag einzuhalten. Besondere Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zu treffen, sei nicht notwendig, da im rheinisch-westfälischen Industriebezirk durchaus keine Arbeitslosigkeit herrsche, im Gegenteil sich sogar ein Mangel an tüchtigen gelerntem Bauarbeitern bemerkbar mache.

Das uns zur Verfügung gestellte Rundschreiben enthält die Feststellung, daß sich einzelne Bundesmitglieder über die Tarifbestimmungen hinwegsetzen. Hiergegen erklärt der Vorstand eine sehr eindringliche Warnung. „Es ist vom moralischen Standpunkte aus verwerflich, die unverschuldete Schwäche des Gegners auszunutzen und getrossene Abmachungen nicht zu halten.“ heißt es in dem Rundschreiben. Dieses appelliert aber nicht nur an die Moral der Bundesmitglieder, ein Appell, der wohl manchmal nicht sehr wirkungsvoll sein dürfte, es verweist auch auf der materiellen Nachteil, der den vertragsbrüchigen Unternehmern aus ihrem Verhalten erwachsen kann: „Wenn es jetzt in der arbeitslosen Zeit den Arbeitgebern leicht ist, billigere Bauarbeiter heranzubringen, so kann dieses Vorgehen keinesfalls gebilligt werden. Es kann wieder eine

Zeit kommen, wo das Umgekehrte der Fall ist, dann hätten die Organisationen auch keine Pflicht, sich an die abgeschlossenen Verträge zu halten.“

Das ist ein Argument, das hoffentlich nicht nur den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einleuchtet wird, sondern das die Unternehmer aller Berufszweige sehr ernstlich beachten sollten. Zweifellos haben die Unternehmer jetzt, angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit die Macht, die Tarifverträge zu brechen. Der augenblickliche Nutzen, der ihnen aus solch unmoralischem Verhalten erwächst, wird aber später reichlich wettgemacht werden. Der Aufschwung, den das Tarifvertragswesen in den letzten Jahren genommen hat, ist ausschließlich der wachsenden Bedeutung der Gewerkschaften zu danken. Die Tariftreue der Unternehmer trat erst dann, und nur in den Berufsgruppen, in welchen die Arbeiterorganisationen zu einer achtunggebietenden Macht geworden waren. Nicht aus Sympathie für die Bestrebungen der Gewerkschaften setzen sich die Vertreter der Unternehmer mit denen der Arbeiter an den gleichen Tisch, um mit ihnen Abmachungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu treffen, sondern in der Erkenntnis, daß die Tarifverträge auch den Unternehmern wesentliche Vorteile bringen.

Das Ende des Weltkrieges ist im Augenblick noch nicht abzusehen, aber wenn er auch noch einige Monate dauern dürfte, schließlich wird doch Frieden geschlossen werden, und dann ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein starkes Aufblühen der Industrie zu rechnen. Dann wird der Nutzen der Tarifverträge den Unternehmern wieder sehr sinnfällig zum Bewußtsein kommen. Ob sie aber dann, wenn die Arbeiter wieder Oberwasser haben, von diesen anerkannt werden, das wird sehr wesentlich von dem Verhalten der Unternehmer in der jetzigen Kriegszeit abhängen. Die Leitungen der Arbeitgeberorganisationen, die jetzt ihre Mitglieder so eindringlich zur Innehaltung der Tarifverträge ermahnen, handeln klug und weitsichtig. Es ist nicht nur Sentimentalität und Mitleid mit den notleidenden Arbeitern, das sie zu ihrem Vorgehen veranlaßt, wenn wir diese Eigenschaften auch dem einzelnen nicht absprechen wollen, sondern wohl-erwogene Rücksichtnahme auf die Interessen der Unternehmer. Wer von diesen glaubt, den guten Ratsschlagen kein Gehör schenken zu sollen, wird später die Erfahrung machen müssen, daß er sich damit nur selbst geschädigt hat.

### Unsere Verbandsstatistik.

Es hat fast den Anschein, als ob das Interesse der Lokalverwaltungen an der Verbandsstatistik zu erlahmen beginne. Von den 874 Stellen des Verbandes haben 190 den Bericht für die neunte Kriegswache vom 28. September bis 3. Oktober nicht rechtzeitig eingesandt. Dieses Manko, das noch größer ist als in den vorausgegangenen Wochen, ist im höchsten Grade bedauerlich, um so mehr, als diesmal auch einige größere Zahlstellen fehlen. Die Berichterstattung umfaßt deshalb nur 159 897 Mitglieder, während in der vorigen Woche Berichte über 162 096 Mitglieder rechtzeitig eingegangen waren. Wir sehen uns genötigt, an die Lokalverwaltungen das dringende Ersuchen zu richten, die Berichte sofort nach Wochenschluß einzusenden, damit sie bei der Zusammenstellung berücksichtigt werden können.

Für die achte Woche sind noch nachträglich Berichte aus 22 Zahlstellen eingegangen, wodurch die Zahl der von der Statistik erfaßten Mitglieder auf 163 855 gestiegen ist. Von diesen waren 37 874 arbeitslos, 4108 krank; 40 515 waren eingezogen und 81 358 standen in Arbeit. Diese nachträgliche Berichterstattung hat jedoch nur beschränkten Wert. Durch sie können wohl die Schlusszahlen berichtigt werden, aber es ist nicht möglich, die erforderliche Korrektur in der veröffentlichten Tabelle über den Stand in den einzelnen Gauen anzubringen. Unsere Verbandsstatistik vermag ihren Zweck jedoch nur dann völlig zu erfüllen, wenn sie vollständig ist und die Veröffentlichung der Ergebnisse schnell erfolgt. Dazu aber ist die Mitwirkung der Kollegen in allen Zahlstellen erforderlich. Es wäre dringend zu wünschen, daß diesem Zwecke der Verbandsstätigkeit künftig größere Aufmerksamkeit gewidmet würde.

### Ergebnis der Erhebung am 3. Oktober.

Gau	Zahl der Stellen	Arbeitslose	Kranke	In Arbeit
Danzig	57	57	347	203
Stettin	55	75	228	95
Breslau	115	135	1117	335
Berlin	1095	1336	9607	351
Dresden	313	433	3829	380
Leipzig	260	467	5147	435
Erfurt	93	229	1905	376
Magdeburg	73	242	579	125
Hannover	333	362	2918	211
Düsseldorf	94	257	1378	207
Frankfurt	51	131	811	144
München	109	323	1360	203
Stuttgart	127	332	3268	375
Stuttg.	87	65	706	165
Hauptauss.	127	202	1861	318
	9	—	85	132
<b>3008</b>	<b>1663</b>	<b>35 096</b>	<b>29 318</b>	<b>38 538</b>

In der Berichtswache wurden 3008 Kollegen neu in die Listen der Arbeitslosen eingetragen, während 4685 gestrichen werden konnten, darunter 380 wegen Abreise. In der Vorwoche betrug nach den berichtigten Zahlen der Zugang 3189, der Abgang 4628. Das Verhältnis zwischen Zugang und Abgang ist also in der letzten Woche günstiger geworden. Die Zahl der Arbeitslosen ist auch von 37 874 auf 35 096 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist nicht allein auf die veränderte Berichterstattung zurückzuführen, auch das Verhältnis zwischen arbeitenden und arbeitslosen Mitgliedern hat sich günstiger gestaltet, von den Zurückgebliebenen waren in der Berichtswache 29,3 Prozent arbeitslos gegen 30,7 Prozent in der Vorwoche.

Wie im Gesamtverband, so ist auch in den meisten Gauen der Prozentsatz der Arbeitslosen kleiner geworden. Eine Ausnahme macht nur der Gau Danzig, wo die Arbeitslosigkeit von 17,9 auf 20,8 Prozent gestiegen ist. Am günstigsten steht aus diesmal wieder der Gau Stettin mit 9,5 Prozent Arbeitslosen; auch in den Gauen Magdeburg mit 12,5 Prozent, Düsseldorf mit 14,4 Prozent und München mit 16,8 Prozent bleibt die Arbeitslosigkeit erheblich hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück, der hingegen in Nürnberg mit 37,5 Prozent, Erfurt mit 37,6 Prozent, Dresden mit 38,0 Prozent und Leipzig mit 48,5 Prozent beträchtlich überschritten wird.

Die Zahl der Kranken Mitglieder geht andauernd zurück. In der Berichtswache wurden 3858 Kranke gezählt, gegen 4108 in der Vorwoche. In der Zeit vom 22. August bis 3. Oktober ist eine Verminderung der Kranken von 4882 auf 3858 eingetreten. Es wäre natürlich irrig, aus dieser auffälligen Erscheinung auf eine Besserung des Gesundheitszustandes der Verbandsmitglieder zu schließen. Eine Erklärung ist vielleicht darin zu finden, daß nach dem Fortfall der Krankenunterstützung die Kontrolle der Kranken weniger scharf geworden ist. Ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer arbeitslosen Kollegen dürfte auch wegen der Unfähigkeit, die Beiträge weiter zu zahlen, aus der Krankenkasse ausgeschieden sein. Diese werden es im Falle der Erkrankung möglichst vermeiden, sich krank zu melden.

Die Einberufungen zum Militärdienst dauern immer noch an, in der Berichtswache wurden 932 Mitglieder davon betroffen. In den berichtenden Zahlstellen waren am Schluß der Woche 40 268 Kollegen einberufen. Gegenüber den 40 515 in der Vorwoche ist das ein Rückgang, der aber hauptsächlich auf den verminderten Umfang der Berichterstattung zurückzuführen ist.

Die gleiche Ursache läßt auch die Zahl der in Arbeit stehenden Mitglieder mit 80 677 kleiner erscheinen als in der Vorwoche, wo 81 358 Kollegen als in Arbeit stehend gezählt wurden. Verhältnismäßig ist aber die Zahl der arbeitenden Kollegen gestiegen. Die angegebene Zahl der vollbeschäftigten Kollegen ist auch diesmal nur die Mindestzahl, denn 26 Zahlstellen mit 14 440 arbeitenden Mitgliedern haben nicht angegeben, wieviel von diesen vollbeschäftigt sind.

Ein Vergleich des Ergebnisses der letzten Zählung mit den feitherigen Wochenberichten ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Erhebungstag	Einberufen	Zurückgeblieben	Arbeitslos %	Kranke %	In Arbeit %		
8. August	27 191	125 172	49 401	39,5	—	75 771/60,5	
15. "	31 514	120 230	52 009	43,3	—	68 221/56,7	
22. "	35 536	125 374	50 348	40,0	4832	3,8	70 694/56,2
29. "	37 296	126 761	48 695	38,4	4541	3,6	73 525/58,0
5. Sept.	37 792	125 890	43 475	34,6	4418	3,6	77 937/61,9
12. "	38 958	125 575	40 761	32,5	4195	3,3	80 619/64,2
19. "	39 729	125 486	39 699	31,6	4165	3,3	81 622/65,1
26. "	40 515	123 340	37 874	30,7	4108	3,3	81 358/66,0
3. Oktob.	40 268	119 631	35 096	29,3	3858	3,2	80 677/67,5

Die Besserung in dem Verhältnis zwischen arbeitslosen und arbeitenden Kollegen hält also noch an, und der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen und entsprechend die Zunahme der arbeitenden Kollegen war sogar nicht unerheblich stärker als in der Vorwoche. Es ist möglich, daß sich hier schon eine Wirkung der auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gerichteten Bestrebungen und der Bemühung durch Verkürzung der Arbeitszeit im Kreis der Beschäftigten zu vergrößern äußert. Denkbar ist es aber auch, daß die schwache Beteiligung an der Berichterstattung das gewonnene Bild trübt. Hoffentlich gehen nunmehr die Berichte so pünktlich ein, daß dieses letztere Moment aus der Betrachtung ausgeschlossen werden kann.

### Gegen die Lohndrückerei bei der Geschloßfabrikation.

In einer ganzen Reihe von Fällen haben wir schon Veranlassung gehabt, das unpatriotische Verhalten von Korbmachern und Korbfabrikanten zu kritisieren, die ihre Arbeiter mit jämmerlichen Löhnen abspießen, trotzdem die von der Militärverwaltung bewilligten Preise für Geschloßkörbe es gestatten, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen. Neuerdings sind uns wieder einige solcher Fälle aus Berlin mitgeteilt worden. So unterhält der Unternehmer Siesemer in Charlottenburg in der

**Jüdischen Arbeiterkolonie Weiskensee** eine Korbmacherwerkstatt zur Anfertigung von Geschloßkörben, die er zum Teil auch von Heimarbeitern und Arbeiterinnen anfertigen läßt. Statt des in Berlin vereinbarten Arbeitslohnes für Drilllinge von 2,25 Mk. zahlt er aber nur 1,50 Mk. — Der Unternehmer **Strasburg** in Weiskensee zahlt den von ihm beschäftigten Heimarbeitern für Ausschneiden nur 75 Pf. statt des Werkstattlohnes von 1,20 Mk. — Der Unternehmer **Schlesinger** in Berlin bedient sich eines Zwischenmeisters namens **Lindner**, der für Arbeiten, die in der Werkstatt mit 1,50 Mk. bezahlt werden müssen, nur 1,25 Mk. zahlt.

Das sind nur einige Beispiele und noch keineswegs die krafftesten. Es kommt, zumal auch in kleineren Orten, nicht selten vor, daß, um an Löhnen zu sparen, Frauen in größerer Zahl beschäftigt werden. Da wird Teilarbeit eingeführt, und einzelne Teile, insbesondere Böden werden in die Heimarbeit vergeben. Dagegen, daß ungelernete Arbeiter und Arbeiter aus anderen Berufen bei der Herstellung von Geschloßkörben beschäftigt werden, läßt sich — sich nichts einwenden, der Bedarf an Geschloßkörben ist nämlich so stark, daß an manchen Orten nicht genug gelernte Korbmacher aufzutreiben sind. Nur zu oft ist aber die Beschäftigung von Frauen und berufsfremden Arbeitern nur ein Vorwand für den ungläublichen Lohnraub, der geübt wird.

Die Lohnakkulation ist bei den Geschloßkörben sehr leicht. Die von der Militärverwaltung bewilligten Preise sind überall gleich. In manchen Orten, wie in Berlin und Hamburg, haben die Unternehmer mit den Arbeitern eine Vereinbarung über den Arbeitslohn für die verschiedenen Sorten Körbe getroffen. Die hier vereinbarten Preise könnten überall gezahlt werden; tatsächlich zahlen aber manche Unternehmer nur die Hälfte, zum Teil sogar weit weniger als die Hälfte des vereinbarten Marktlohnes. Ganz schlaue Fabrikanten legen sich bei der Einstellung von Arbeitern gewisse Beschränkungen auf, auch wenn ihnen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Dafür sinnen sie dann den Behörden ein Klagegeld vor über die Unmöglichkeit, die nötige Zahl von Arbeitern zu bekommen. Da die behördlichen Organe nicht immer imstande sind, den Arbeitsmarkt zu übersehen und die Klagen der Korbfabrikanten nachzuprüfen, erreichen diese es, daß ihnen Gefangene in den Strafanstalten zur Verfügung gestellt werden, die dann noch billiger arbeiten als die schlecht entlohnten Korbmacher.

Einige der hier erwähnten Beschwerden, für welche ihm die erforderlichen Unterlagen beschafft waren, hat der Bundesvorstand dem preussischen Kriegsministerium mit der Bitte um Abhilfe übermittelt. Darauf ist nunmehr folgende Antwort eingegangen:

Kriegsministerium. Berlin B. 66, den 5. 10. 1914.  
Allgemeines Kriegsdepartement. Leipzigerstr. 5.  
Nr. 957/9. 14. B. 5.

Die Dienststellen haben bereits allgemein Anweisung erhalten, gegen die für die Heeresverwaltung liefernden Firmen einzuschreiten, wenn sich herausstellt, daß sie offenbar ungenügende Löhne zahlen. Bei Neuregelung von Lieferungen wird durch entsprechende Vertragsbestimmungen dafür gesorgt werden, daß Lohnrückstände hintenan gehalten bleiben.

Hinsichtlich der Lieferung von Geschloßkörben sind Vorkehrungen getroffen, daß die Lieferanten die Arbeiten nicht an Strafanstalten weiter vergeben.

J. A.: Weidlich.

Diese Mitteilung des Kriegsministeriums ist hocherfreulich. Sie bezieht sich in ihrem allgemeinen Teil nicht nur auf die Herstellung von Geschloßkörben, sondern auf Lieferungen aller Art für die Militärverwaltung. Diese zahlt jetzt Kriegspreise, die im allgemeinen nicht unwesentlich höher sind als die regulären Preise in Friedenszeiten. Von diesen Preissteigerungen sollen aber auch die Arbeiter etwas verspüren. Unternehmer, die gar zu raffiniert sind, riskieren nun, nach der Mitteilung des Kriegsministeriums, den Entzug der Lieferung. Für die Zukunft wird aber schon in den Lieferungsverträgen Vorsorge getroffen werden, daß

ber Profitsucht eigennützigler Unternehmer Grenzen gezogen werden. Erfreulich ist insbesondere auch der Schlußsatz des Schreibens, wonach die Anfertigung von Geschloßkörben nicht mehr an Strafanstalten weiter vergeben werden darf.

Hoffentlich geben nunmehr die Korbmachermeister und Korbfabrikanten nicht weiter Anlaß zu Beschwerden. Sollten sich aber einzelne der Herren immer noch nicht daran gewöhnen können, für die Geschloßkörbe angemessene Preise zu zahlen, dann empfiehlt es sich, dem Verbandsvorstand alsbald Mitteilung zu machen, der dann das Erforderliche veranlassen wird.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Von den über 46 000 Mitgliedern unseres Verbandes, die zum Kriegsdienst einberufen wurden, ist bereits eine erhebliche Anzahl auf den Schlachtfeldern gefallen. Es entspricht sicherlich den Wünschen aller Verbandskollegen, wenn wir die Namen der Mitglieder, die den Heldentod für das Vaterland erlitten haben, in einer Ehrentafel in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichen. Zu diesem Zwecke richten wir an die Ortsverwaltungen hiermit das Ersuchen, uns jeden Todesfall, der zu ihrer Kenntnis gelangt, zu melden. In die Sterbetafel sollen aufgenommen werden: Name, Vorname, Beruf, Truppenteil und Charge sowie die Zahlstelle, welcher der Gefallene zuletzt angehörte.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 150819 Georg Uhlich, Drechsl., geb. 10. 4. 69 zu Erfurt.
- 250349 Bernh. Schulte, Tischl., geb. 8. 10. 86 zu Papenburg.
- 448023 Franz Knoch, Masch.-Arb., geb. 16. 2. 81 zu Friedes.
- 461393 Wilh. Hilbrandt, Pol., 27. 7. 89 zu Schönlanke.
- 502928 Franz Ewert, Tischl., 18. 8. 83 zu Königsberg i. Pr.
- 545500 Herm. Gutschke, Klavierarb., 21. 3. 68 zu Jorken.
- 546982 Willi Meyer, Pol., geb. 16. 2. 81 zu Berlin.
- 571132 Paul Rethke, Tischl., geb. 19. 9. 89 zu Berlin.
- 586497 Wlfr. Schmedhelm, Tischl., geb. 7. 10. 91 zu Hamburg.
- 615771 Otto Nabszat, Tischl., geb. 24. 12. 85 zu Stettin.
- 700170 Max Bollin, Tischl., 17. 11. 65 zu Landsberg a. W.
- 726696 Aug. Eißler, Tischl., geb. 2. 2. 89 zu Bruchsal.
- 734712 Ferd. Bischoff, Tischl., geb. 10. 1. 91 zu Sotolken.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Der Vorstand.

### Unsere Zahlstellen während des Krieges.

**Reuhauzen, Bez. Dresden.** Eine stark besuchte Versammlung nahm am 1. Oktober Stellung zur Einführung von Extrabeiträgen. Nach längerer Aussprache wurde gegen eine Stimme beschlossen, daß alle in Arbeit stehenden verheirateten Kollegen bei einem Verdienst bis 18 Mk. 25 Pf., über 18-Mk. 50 Pf. Extrabeitrag zu leisten haben; für ledige Kollegen beträgt der Extrabeitrag bei einem Verdienst bis 18 Mk. 50 Pf., darüber 1 Mk. Die Kollegen waren sich darüber klar, daß es gilt, Opfer zu bringen und Solidarität zu üben, damit unsere Arbeitslosen und die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen auf lange Zeit hin Unterstützung bekommen können. Zur Linderung der Arbeitslosigkeit war schon früher beschlossen worden, die Gemeinde zu ersuchen, Notstandsarbeiten zur Ausführung zu bringen. Solche Arbeiten sollen in nächster Zeit in Angriff genommen werden, nur bedarf es erst der Genehmigung der Regierung. Hoffentlich geht es bei den hiesigen Notstandsarbeiten nicht so wie an verschiedenen Orten, wo Privatunternehmer Arbeiten, die schon vor dem Kriege vergeben waren, als Notstandsarbeiten behandeln, indem sie niedrige Löhne zahlen und sich auf Kosten der Notleidenden die Taschen füllen.

### Die gemeinschaftliche Aktion der Organisationen in der Holzindustrie.

In Dielefeld haben die Tischlerinnung, deren Gesellenausschuß sowie die Verwaltung unserer Zahlstelle beschlossen, gemeinsame Schritte zur Arbeitsbeschaffung einzuleiten. Folgende Grundzüge wurden dafür vereinbart: 1. An alle öffentlichen Behörden sowie an Genossenschaften und Privatpersonen wird die dringende Bitte gerichtet, begonnene Arbeiten fortzuführen, Neubauten oder Veränderungen in Angriff zu nehmen und die nötigen Bautischlerarbeiten und Wohnungseinrichtungen baldigst in Auftrag zu geben. 2. Unter Berücksichtigung der einlaufenden Aufträge soll auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung eventuell durch eine von der Innung eingerichtete Arbeitsgemeinschaft hingewirkt werden. Im Interesse der Beschäftigung möglichst aller Arbeitskräfte ist eine Einschränkung der Arbeitszeit in allen Werkstätten vorzusehen. 3. In allen Fällen behalten die bestehenden Arbeitsverträge ihre volle Gültigkeit, die in jeder Beziehung einzuhalten sind. 4. Von den Behörden, Genossenschaften und Privaten wird erwartet, daß sie bei der Preisbemessung für Aufträge die gegenwärtige Notlage im Tischlergewerbe nicht ausnützen. Es sind Preise zu gewähren, die die Selbstkosten decken und die Zahlung der in den Arbeitsverträgen vorgesehenen Löhne sichern.

In Chemnitz fand eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Tischler-Zwangsinnung, des Arbeitgeber-Schutzverbandes und des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes statt. Es wurde beschlossen, gemeinsame Eingaben an die staatlichen, kommunalen, Militär- und Eisenbahnbehörden ergehen zu lassen, in Angriff genommene Bauten fortzuführen und in Aussicht stehende in Angriff zu nehmen und die hierfür benötigten Tischlerarbeiten, Wohnungseinrichtungen usw. in Auftrag zu geben. Eine gleiche öffentliche Aufforderung soll auch an Private ergehen. Die Arbeitszeit soll allgemein auf täglich sieben Stunden festgesetzt und Ueberstundenarbeit unter allen Umständen vermieden werden. Zu weiterer Tätigkeit und Verfolg der gefaßten Beschlüsse wurde eine ständige Kommission gewählt, die ihre Tätigkeit sofort aufgenommen hat.

In Berlin wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Organisationsvertreter festgestellt, daß der Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie um mindestens 60 Prozent zurückgegangen ist. Obermeister Rahardt ist bereits im Ministerium für öffentliche Arbeiten vorstellig gewesen, doch hat dieser Versuch, die Regierung zu bewegen, durch Inangriffnahme größerer Arbeiten dem darniederliegenden Holzgewerbe beizukommen, noch kein positives Ergebnis gebracht. Die Vertreter der beiderseitigen Organisationen beschlossen die Einsetzung einer Kommission, die alles einschlägige Material zusammenstellen und den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden zugehen lassen soll, um diesen die mißliche Lage der Holzindustrie vor Augen zu führen und Anregung für Arbeitsbeschaffung zu geben. Wo es angebracht erscheint, soll die Kommission auch bei den Behörden persönlich vorstellig werden. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten sich bereit, bei ihren Kollegen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken, um eine möglichst große Zahl von Arbeitern beschäftigen zu können. Die tariflichen Abmachungen müssen aber eingehalten werden und ein Drücken der Löhne darf nicht eintreten.

In Köln fand am 29. September eine gemeinsame Sitzung der örtlichen Vertragsparteien statt. Es wurde beschlossen, in erster Linie auf die Arbeitgeber, die ihre Betriebe übermäßig eingeschränkt oder stillgelegt haben, einzuwirken, soweit als irgend möglich die Tätigkeit wieder aufzunehmen. Des weiteren sollen gemeinsame Eingaben an Behörden und Private gerichtet werden, die Bauten weiterzuführen sowie die hierfür benötigten Tischlerarbeiten, Wohnungseinrichtungen usw. tunlichst sofort in Auftrag zu geben. Die tägliche Arbeitszeit soll eine zeitweise Verkürzung auf sieben bis acht Stunden erfahren, um möglichst vielen Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Zur Veranlassung weiterer Maßnahmen wurde eine Kommission eingesetzt.

### Militaria.

In der gegenwärtigen Zeit, in der es wenige Familien geben dürfte, die nicht wenigstens einen Angehörigen im Felde sehen haben, ist das Interesse für militärische Einrichtungen begreiflicherweise viel lebhafter als sonst. Da insbesondere über die Bezüge der Soldaten und ihrer Angehörigen noch viel Unklarheit herrscht, dürfte die nachstehende Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen vielen unserer Leser willkommen sein.

#### Die Beoldung der Soldaten.

Die Befoldungsvorschriften unterscheiden zwischen dem Sold im Friedenszustand, im immobilen und im mobilen Zustand. Durch die Mobilmachung sind noch nicht alle Truppen ohne weiteres in den mobilen Zustand überführt. Als mobil gelten nur jene Formationen, die für den Gebrauch im Feld mit Personal und Material besonders ausgestattet sind. Alle Formationen, bei denen eine derartige Ausstattung unterblieben oder wieder aufgehoben ist, befinden sich im immobilen Zustand. Der monatliche Sold beträgt für die einzelnen Dienstgrade:

	Friedenszustand	Immobilier Zustand	Mobiles Zustand
Gemeine unbedienten	9,—	9,90	15,90
bedienten	10,50	11,40	17,40
Jahrgang als Gemeine	10,50	11,40	17,40
als Gefreite	12,—	12,90	20,40
Sanitäts-Gefreite bedienten	16,50	18,90	23,40
Stabsunteroffizier unbedienten	15,—	17,40	—
Gefreite unbedienten	10,50	11,40	18,90
bedienten	12,—	12,90	—
Übersetzter unbedienten	15,—	—	18,90
Unteroffizier	25,20	33,60	40,—
Leutnant	39,60	49,50	57,—
Regimentsfeldwebel	47,10	57,—	65,—
Feldwebel und Wachtmeister	62,10	81,—	96,—

Feldwebel und Wachtmeister erhalten außerdem im immobilen Zustande 15 Mk., im mobilen Zustande 30 Mk. Zuschlags.

### Unterstützung der Familien der Einberufenen.

Diese Unterstützung ist geregelt durch das Gesetz vom 28. Februar 1888 in der Fassung vom 4. August 1914. Hiernach haben die Familien der bei Mobilmachungen einberufenen Mannschaften des Heeres und der Marine im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung. Den gleichen Anspruch haben die Familien der Mannschaften, die zur Disposition der Truppenteile beurlaubt sind, der freiwillig in den Dienst eingetretenen und des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

Unterstützungsberechtigt sind in erster Linie die Ehefrau des Eingezogenen und dessen eheliche Kinder unter 15 Jahren. Uneheliche Kinder haben den gleichen Anspruch, wenn die Verpflichtung des Einberufenen als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Auch Kinder über 15 Jahre, ferner Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister des Einberufenen haben Anspruch auf Unterstützung, sofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensttritt desselben hervorgetreten ist.

Die Unterstützung beträgt mindestens: für die Ehefrau in den Monaten Mai bis Oktober 9 Mk., von November bis April 12 Mk. pro Monat, für jedes Kind oder sonstige unterstützungsberechtigte Person monatlich 6 Mk. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Die genannten Sätze sind Mindestsätze. Unterstützungen von Privatvereinen oder Privatpersonen dürfen auf sie nicht angerechnet werden. In vielen Orten wird neben dieser Unterstützung noch eine solche aus Gemeinemitteln gewährt. Auf letztere trifft das Verbot der Anrechnung privater Unterstützungen nicht zu.

Die reichsgerichtliche Unterstützung ist in halbmonatlichen Raten voranzuzahlen. Rückzahlungen finden nicht statt, wenn der Einberufene vor Ablauf der halbmonatlichen Periode zurückkehrt. Die Unterstützung ist auch für die Zeit zu zahlen, in welcher der Einberufene als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt ist. Die Unterstützung wird nur entzogen, wenn der Einberufene sich der

Fahnenflucht schuldig macht oder gerichtlich mit Gefängnis von mehr als sechs Monaten bestraft wird. Wenn der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstirbt oder vermißt wird, so werden die Unterstützungen solange gewährt, bis die Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Die Unterstützungen fallen erst fort, wenn sie durch die gesetzliche Hinterbliebenenversicherung ersetzt werden.

Die Renten der verwundeten oder erwerbsunfähigen Kriegsteilnehmer.

Wer infolge einer Kriegsdienstbeschädigung völlig erwerbsunfähig wird, erhält eine Rente, die für den Feldwebel 900 Mk., den Sergeanten 720 Mk., den Unteroffizier 600 Mk. und den Gemeinen 540 Mk. pro Jahr beträgt. Diese Sätze werden bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit entsprechend gekürzt. Zu der Rente kommt eine Verrentungszulage, die bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs monatlich 27 Mk. beträgt. Bei Verlust oder Erblindung beider Augen beträgt die Verrentungszulage 54 Mk. Eine solche kann auch dann gewährt werden, wenn das betreffende Glied zwar erhalten aber in seiner Funktion so gestört ist, daß der Zustand dem Verlust des Gliedes gleich zu achten ist, oder wenn der Belegte in seiner Gesundheit so gestört ist, daß er fremder Wartung und Pflege bedarf. — Zu der Rente kommt in jedem Fall eine Kriegszulage von 15 Mk. monatlich.

Hinterbliebenenversorgung der Kriegsteilnehmer.

Wenn der Ehemann im Kriege gefallen, an einer Verwundung gestorben oder an den Folgen einer Kriegsdienstbeschädigung vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschluß gestorben ist, dann erhält die Witwe ein Kriegswitwengeld. Dessen Höhe richtet sich einmal nach dem Dienstgrad des Verstorbenen, dann aber auch danach, ob der Witwe eine auch für die Friedenszeit geltende Versorgung zufließt, wie das im allgemeinen bei den öffentlichen Beamten zutrifft.

Die Witwe eines Feldwebels, Bizefeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Bizefeldwebels, eines Zugführer

In Düsseldorf hat das Einigungsamt für das Holzgewerbe zu den Vorschlägen der Zentralvorstände Stellung genommen. Den Vorschlägen wurde vollinhaltlich zugestimmt und eine engere Kommission beauftragt, einen Aufruf zu vereinbaren, der in der Tagespresse zu veröffentlichen ist und sämtlichen staatlichen und kommunalen Behörden zugestellt werden soll.

In Elmshorn fand eine Sitzung mit dem Bezirksverband Pinneberg des Arbeitgeber-Schutzverbandes statt, der die Bezirke unserer Zahlstellen Elmshorn, Pinneberg und Uetersen umfaßt. Man verständigte sich auf eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden pro Tag.

In Hamburg wurden gemeinsame Eingaben an die Gewerbelammer, an das Generalkommando, die Baudeputation und an den Magistrat in Altona gerichtet. Es besteht die Aussicht, daß demnächst in Hamburg für eine Viertelmillion Mark Tischlerarbeiten vergeben werden.

Die Tischlerarbeiten für 170 Wohnhäuser, die der hamburgische Staat bauen läßt, sollen am Orte angefertigt und bald vergeben werden. Diese Arbeitsgelegenheit ist sehr zu begrüßen, aber leider wird damit die Arbeitslosenziffer nicht sehr merklich herabgedrückt werden.

Vertrauen zur Tatkraft der Gewerkschaften.

In dieser schweren Zeit, in welcher die Gewerkschaften vor eine harte Probe gestellt sind, dürfte es unsere Kollegen interessieren, daß auch die Männer der Wissenschaft für die Zukunft Deutschlands große Hoffnungen auf die Gewerkschaften setzen. Der Direktor des Seminars für Volkswirtschaft und Verwaltung an der Universität Münster i. W., Herr Professor Dr. Johann Plenge, hat am 31. Juli angefangen die bevorstehenden Mobilmachung eine patriotische Ansprache an die Mitglieder des Seminars gehalten, die er uns zur Verfügung stellt.

Es ist als wenn die ganze Zivilisation in Trümmer gehen sollte. Als wenn die Hoffnung von jahrzehntelanger Friedensarbeit in einem ungeheuren Grab versinken müßte. Freilich nicht alle leiden. Europa vernichtet sich im Bruderkrieg. In Amerika, in Australien hat man den Vorteil. Das ist die Schandale!

Was wird? Ueber allem, was zu fragen ist, steht die Frage: Was wird nach dem Kriege? Wir müssen nicht nur Mut haben zum Kriege. Wir müssen Mut übrig behalten zur Arbeit, die nach dem Kriege kommt.

Die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreter oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegskrankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstverdienst von jährlich 1200 Mk. oder weniger erhält 500 Mk. bzw. 200 Mk.

Für die hinterbliebenen Kinder wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ein Kriegswaisengeld gezahlt. Dieses beträgt für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege oder eines Unterbeamten jährlich 168 Mark.

Fügung, es ist eine Schicksalsfügung, die ich als solche von Herzen begrüße, daß wir für heute für die letzte Stunde unserer Semesterübungen die großen Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiter zur Besprechung angefordert hatten.

Das gilt vom Kriege. Das gilt vor allem vom Wiederaufbau der Nation nach dem Kriege. Soweit Zeitungsnachrichten vorliegen, kann im wesentlichen nur ein Gefühl froher Genugtuung über die Haltung unserer Arbeiter bestehen.

Soweit es an den deutschen Holzarbeitern liegt, wollen wir dazu beitragen, daß die Hoffnungen, die für den Wiederaufbau der Nation nach dem Kriege auf die Gewerkschaften gesetzt werden, keine Enttäuschung erfahren.

Arbeitende Kollegen! Gedenket der Arbeitslosen! Kauft jede Woche wenigstens eine Kriegsmarke des Verbandes!

Von unseren Kollegen im Felde.

Persönliche Nachrichten über unsere ins Feld gezogenen Verbandsmitglieder sind uns bisher nur in geringer Zahl zugegangen. Nachstehend bringen wir das uns in dieser Beziehung vorliegende Material in der Erwartung, daß es bei den Kollegen Interesse erregt, und daß uns weitere Mitteilungen dieser Art zugehen.

Das Eisene Kreuz erhielt der Kollege Otto Kühne, Tischler aus Bielefeld, für besondere Tapferkeit bei dem Sturm auf Cozzé, dem zweiten Gefecht, an dem er teilnahm. Nach dem neunten Gefecht wurde er Unteroffizier. Jetzt liegt er mit einem Schuß durch das linke Handgelenk in einem Lazarett in Bielefeld.

Arbeiterfürsorge der Unternehmer in der Holzindustrie.

Die Firma Gebr. Zimmermann, Pianofortefabriken in Leipzig-Wölkau, Eilenburg und Seiffenhersdorf hat, wie uns mitgeteilt wird, 10 000 Mk. monatlich zur Unterstützung der in ihren Betrieben beschäftigten gemessenen Arbeitslosen ausgeworfen. Jeder Arbeiter erhält wöchentlich 2 Mk.; der gleiche Betrag wird auch an die Familien der Eingezogenen gezahlt.

Der christliche Holzarbeiter-Verband

hat, wie wir seinerzeit mitgeteilt haben, sein Unterstützungswesen infolge des Krieges in ähnlicher Weise geregelt wie unser Verband. Die Kranken-, Streit-, Maßregelungs-, Umzugs- und Militärunterstützung ist aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wurde für verheiratete Mitglieder auf 6 Mk., für ledige auf 4 Mk. pro Woche und die Reiseunterstützung auf 60 Pf. pro Tag festgesetzt.

Wilde Pragis der Versicherungsbehörden während des Krieges.

Das Reichsversicherungsamt hat an die Vorstände der Berufsvereinigungen und der Landesversicherungsanstalten Erlasse herausgegeben, in welchen diese zu einer milden Pragis gegenüber den Versicherten ermahnt werden.

wirken. Zu diesem Zwecke werden die Genossenschaften, soweit aus den Handakten die Sachlage übersehen werden kann, gegebenenfalls das Rechtsmittel zurücknehmen oder den Anspruch des Verletzten unter Zustimmung etwaiger Kostenansprüche anerkennen, es sei denn, daß überwiegende Interessen der Genossenschaften entgegenstehen.

Der Erlaß an die Landesversicherungsanstalten ist vom 11. August datiert und bezieht sich vornehmlich auf die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. In diesem Erlaß heißt es: „Es wird empfohlen, von Rentenzuweisungen zunächst auf die Dauer von drei Monaten grundsätzlich abzusehen.“

Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlicht das Ergebnis einer Aufnahme über die Wirkungen, die der Krieg auf die einzelnen Gewerkschaften ausgeübt hat. Die Statistik bezieht sich auf den Stand zu Anfang des Monats September.

Table with 10 columns: Verband der, Soll bei Vollbeschäftigung, Ist bei Vollbeschäftigung, Soll bei eingezogenen Mitgliedern, Ist bei eingezogenen Mitgliedern, Datum (Stand), etc. Lists various trade unions and their membership statistics during the war.

September 27,7 Prozent der männlichen Gewerkschaftsmitglieder eingezogen. In den einzelnen Verbänden ist der Prozentsatz der Eingezogenen sehr verschieden.

Nach Abzug der Eingezogenen verblieben in den Gewerkschaften noch 1745 468 Mitglieder, von denen 370 126 oder 21,2 Prozent arbeitslos waren. Auch hier sind in den einzelnen Gewerkschaften sehr große Unterschiede zu konstatieren.

Bei der Betrachtung dieser Statistik muß berücksichtigt werden, daß sie noch unvollständig ist und daß sich die Verhältnisse fortwährend ändern.

Der Bäcker-Verband gibt bekannt, daß in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses beschlossen wurde, für die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder eine Unterstützung einzuführen.

Der Buchdrucker-Verband hat am 12. September eine zweite Umfrage veranstaltet, bei welcher 63 186 Mitglieder erfaßt wurden. Nur über 3114 oder 4 Prozent liegen diesmal keine Angaben vor.

Der Verband der Dachdecker hat bisher die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt, das gestattete ihm, mit der Beschlußfassung über Kriegsmaßnahmen zu warten.

Im Fleischer-Verband ist die Gründung eines Kriegsfonds beschlossen worden, aus welchem die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder unterstützt werden sollen.

Der Verband der Freigelehrten, der am Schlusse des vorigen Jahres 2491 Mitglieder zählte, hat durch den Krieg schwer gelitten. Eine Anzahl Zahlstellen sind völlig gesprengt worden. Bei einer Aufnahme, bei welcher jedoch mehrere Orte mit insgesamt etwa 200 Mitgliedern keine Berichte geliefert haben, wurde festgestellt, daß die berichtenden Zahlstellen im Monat August durch Aufnahme und Zuzug einen Zuwachs von 54 Mitgliedern zu verzeichnen hatten, denen jedoch eine Abnahme von 590 Mitgliedern gegenübersteht.

Der Gärtner-Verband veranstaltet Listenammlungen zur Errichtung eines Kriegsnofonds, aus welchem ausgesteuerte und nichtbezugsberechtigte Mitglieder sowie Familien solcher Einberufenen unterstützt werden sollen.

Der Hutmacher-Verband dürfte die Organisation sein, welche mit der verhältnismäßig umfangreichsten Arbeitslosigkeit zu rechnen hat. Am 28. September waren 1020 Mitglieder beim Militär, 5343 waren arbeitslos, 200 invalide und 4364 standen in Arbeit.

Der Lederarbeiter-Verband erläßt einen Aufruf zur Veranstaltung von Sammlungen, um den Familien der Eingezogenen zu Weihnachten eine Unterstützung gewähren zu können.

Im Verband der Sattler und Portefeulier waren zu Beginn des Krieges Sammlungen veranstaltet worden, zu welchen die in Arbeit stehenden Mitglieder 5 Prozent und die in Militäreffektenbetrieben Beschäftigten 10 Prozent ihres Verdienstes leisten sollen.

Im Steinarbeiter-Verband, in welchem bisher die Arbeitslosenunterstützung als regelmäßige Einrichtung nicht bestand, war eine solche Unterstützung anlässlich des Krieges eingeführt worden mit Sätzen von 3 Mk. bis 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von sechs Wochen.

Der Töpfer-Verband hat als eine seiner Kriegsmaßnahmen eine Ausgesteuertenunterstützung in Höhe von 3 Mk. wöchentlich für verheiratete und 2 Mk. für ledige Mitglieder auf die Dauer von sechs Wochen eingeführt.

Literarisches.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1915 ist erschienen. Er bringt wieder eine Menge Material ersten und besten Inhalts. Der Neue Welt-Kalender bedarf keiner besonderen Empfehlung.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Table with financial data for the Central Sick and Death Cases of Carpenters and other workers in Hamburg. Includes columns for contributions, interest, and total income/expenditure for September.

Table with financial data for the Central Income and Expenditure of Carpenters and other workers in Hamburg. Includes columns for total income, total expenditure, and net gain/loss.

Bei der Wahl in der 59. Wahlabteilung wurden Stimmen abgegeben für C. Krüger-Barmen 77, G. Jung-Elberfeld 60 und Sommer-Hagen 25.

Anzeigen.

Karl Schliemann sende ichleunigt deine Adresse nach Hause. 10 tüchtige Bautischler können sofort auf dauernde Arbeit eintreten.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO. 16. Der Jahrbuch für Holzarbeiter ist in diesen Tagen das 10. Heft fertig erschienen.

Korbmacher auf 98er und Drillinge werden sofort eingestellt bei Schleginger & Co., Berlin D., Krautstr. 4-5. 20 Korbmacher auf Geflochtenkörbe stellt noch ein Geiar. Franke, Korbfabrik, Nürnberg.

Almanach 1915 Ende Oktober erscheint der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1915. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes.

Korbmacher welche auf bessere Rohmöbel eingearbeitet sind, werden zum sofortigen Eintritt gesucht. Stellung ist dauernd und wird gut bezahlt. Derichs & Sauerteig, Coburg.

Tischlerfachschule Detmold Kunstgewerbliche Lehranstalt mit abgekürzter Studienzzeit. Der Unterricht beginnt wieder am 15. Oktober.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Wochenbericht vom Sonnabend, 3. Oktober, bis Freitag, 9. Oktober 1914. Table with columns for location, profession, and number of workers.